
**Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2024 der Comet Holding AG,
Wünnewil-Flamatt**

Datum: 19. April 2024 **Zeit:** 10:00 – 12.00 Uhr

Ort: Stadion Wankdorf, Business Center, Bern-Wankdorf, Champions Lounge

Vorsitz: Heinz Kundert (Präsident des Verwaltungsrats)

Protokollführer: Dr. Marc Splisgardt (GC und Sekretär des Verwaltungsrats)

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Heinz Kundert (Präsident des Verwaltungsrats)
- Dr. Mariel Hoch (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Paul Boudre (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Patrick Jany (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Dr. Edeltraud Leibrock (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Irene Lee (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Dr. Stephan Haferl (CEO)
- Nicola Rotondo (CFO)
- Robert Leindl (CIO)
- Joeri Durinckx (Leiter der Division Plasma Control Technologies)
- Dionys van de Ven (Leiter der Division X-Ray Systems)
- Michael Lars Berger (Leiter der Division X-Ray Modules)
- Meike Brokelmann (CHRO)
- André Grede (CTO)

Traktanden:

1. Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2023 der Comet Holding AG und Bericht der Revisionsstelle
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2023
3. Genehmigung des Berichts 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
5. Verwaltungsratswahlen
6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 9.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
- 9.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung
- 9.3 Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans
- 9.4 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Short Term Incentive Plan
- 9.5 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023

II. BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die 75. ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre, die anwesenden Lernenden der Comet Holding AG sowie die Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Der Vorsitzende begrüsst die folgenden Damen und Herren:

- Martin Hütte als Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters HütteLAW AG;
- Frau Cristina Zimmermann als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG.

Im Weiteren stellt er die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor.

Schliesslich macht der Vorsitzende die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass die heutige ordentliche Generalversammlung per Audio aufgezeichnet und diese Aufzeichnung nach Ablauf von 3 Monaten gelöscht wird.

III. FORMALITÄTEN UND FESTSTELLUNGEN

1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktionäre mit Schreiben vom 27. März 2024 zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unter Angabe der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats sowie einer kurzen Begründung dieser Anträge eingeladen worden sind. In der Einladung seien die Aktionäre ferner darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Geschäftsbericht im Internet auf der Webseite der Comet Group einsehbar ist. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der 74. ordentlichen Generalversammlung vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist und am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag.

Der Vorsitzende stellt damit fest, dass zur heutigen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform eingeladen worden ist. Gegen diese Feststellungen wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Konstituierung der Generalversammlung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft führt Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats, den Vorsitz der heutigen ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bestimmt Marc Splisgardt zum Protokollführer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmungen und Wahlen mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt werden, das von der Devigus Engineering AG, dem GV-Partner der Gesellschaft, bereitgestellt wird. Für Notfälle ernennt der Vorsitzende Rafael Huber und Jury von Rotz von Devigus Engineering AG als Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass HütteLAW AG, heute vertreten durch Martin Hütte, der unabhängige Stimmrechtsvertreter sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert der Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters die Generalversammlung darüber, ob und welche Auskünfte er der Gesellschaft vor der Versammlung erteilt hat. Der Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters erklärt, dass der Gesellschaft innerhalb der drei Arbeitstage vor der Generalversammlung eine Tabelle übergeben worden sei, die pro Antrag des Verwaltungsrats das Total, die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen und die Enthaltungen ausweise.

Schliesslich informiert der Vorsitzende die Generalversammlung, dass die Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, Ernst & Young AG, heute durch Cristina Zimmermann vertreten sei.

3. **Anwesenheit**

Der Vorsitzende gibt die von der Eingangskontrolle ermittelte Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter sowie die Anzahl der vertretenen Aktien und die Höhe des vertretenen Kapitals bekannt. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital sind an der heutigen Generalversammlung vertreten:

- durch 186 Aktionäre oder deren Vertreter: 494'140 Namenaktien à je CHF 1.00 Nennwert
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 4'341'488 Namenaktien à je CHF 1.00 Nennwert

Es sind somit total 4'835'628 Aktienstimmen sowie 4'835'628 Franken Aktiennennwerte vertreten. Dies entspricht 62.20% des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

4. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

5. **Ablauf der Generalversammlung**

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden kurz den Ablauf der Generalversammlung vor. Der Ablauf orientiere sich an der mit der Einladung zur Generalversammlung versandten Traktandenliste. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Gesellschaft keine Gesuche von Aktionären betreffend Aufnahme weiterer Traktanden erhalten habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die zu einzelnen Traktanden das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, ihre Wortmeldungen zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Falls ein Aktionär das Wort ergreifen möchte, sei er gebeten, seine Hand zu heben. Der Vorsitzende bittet alle Rednerinnen und Redner, zunächst für das Protokoll ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben, bzw. den Namen und den Sitz der vertretenen Gesellschaft, und ihre Beiträge auf das Wesentliche und das zu behandelnde Traktandum zu beschränken.

6. **Elektronische Testabstimmung**

Vor der Behandlung der Traktanden erläutert der Vorsitzende das elektronische Abstimmungssystem und führt eine Testabstimmung durch.

IV. BEHANDLUNG DER TRAKTANDEN UND BESCHLUSSFASSUNG

1. **Traktandum Nr. 1: Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2023 der Comet Holding AG und Bericht der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum betreffend die Genehmigung des Lageberichts, der Jahres- und Konzernrechnung 2023 der Comet Holding AG und des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 von den Wirtschaftsprüfern von Ernst & Young AG geprüft und ohne Einschränkungen testiert wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle ihn vor der Versammlung informiert habe, dass sie zu ihren Revisionsberichten keine Ergänzungen anzubringen habe.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass der Geschäftsbericht online verfügbar war und der Revisionsbericht zur Jahres- und Konzernrechnung 2023 im online zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht publiziert war. Er verzichtet daher auf eine Verlesung der Unterlagen und der Berichte. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Bevor der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum Nr. 1 eröffnet, gibt er einen generellen Überblick über das Berichtsjahr 2023. Anschliessend folgt eine Ansprache des CEO, Herrn Stephan Haferl, zum Berichtsjahr 2023 sowie zum Ausblick für das Jahr 2024.

Der Vorsitzende gibt die Möglichkeit, Fragen zu den Ansprachen des Vorsitzenden sowie des CEO zu stellen.

Erste Frage von Alois Zurwerra, Liebefeld: Wenn ich mich richtig erinnere, sprachen wir an der letzten Comet GV darüber, wie das Jubiläum gestaltet werden soll. Es ist löblich, dass Comet viel für die Angestellten machte, insbesondere keine Lohnkürzungen vornahm. Man sprach vor einem Jahr auch darüber, was im Rahmen des Jubiläums für die Aktionäre gemacht werden soll, und da wurde vom Podium aus Positives berichtet. Ich habe diesbezüglich jedoch nicht viel gesehen und möchte, dass Sie sich dazu äussern.

Antwort CEO: Das ist korrekt, wir wollten letztes Jahr einen Tag der offenen Türe für die Comet Aktionäre in Flamatt durchführen. Wir waren aufgrund der stark korrigierenden Marktdaten gezwungen, diese Veranstaltung abzusagen. Es ist nicht so, dass bei einer Korrektur des Marktes wenig zu tun ist. Das Gegenteil ist der Fall. Zudem hat das Geld gefehlt, um etwas Grösseres zu machen. Wir haben uns vorgenommen, dieses oder nächstes Jahr einen Tag der offenen Türe durchzuführen, um den Aktionären einen tieferen Einblick in das Comet Unternehmen zu geben.

Zweite Frage von Alois Zurwerra, Liebefeld: Ich habe den Eindruck, dass Sie Umsatz und Wachstumsziele im Jahr 2023 zu positiv vorausgesehen haben. Der Absatzrückgang zeichnete sich bereits nach dem ersten Quartal 2023 ab. Da Sie Ihre Kunden gut kennen, können sie auch deren Lager gut beurteilen. Ich stelle mir vor, dass in einem Markt, wo

technischer Fortschritt sehr schnell vor sich geht, die Lagerhaltung tief gehalten werden soll. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb der Abbau der Lager einen so starken Einfluss auf den Umsatzrückgang der Comet hatte. Auch finde ich den Rückgang des Gewinns von 80% auf bescheidene 15 Millionen Franken erstaunlich, weil gleichzeitig erwähnt wird, dass das Röntgengeschäft den Gewinnrückgang abgefedert hat. Wie gross wäre der Verlust gewesen, wenn das Röntgengeschäft nicht so gut gelaufen wäre? Oder anders gefragt, ist die Profitabilität im Röntgengeschäft so tief, dass diese den Gewinnrückgang nicht mehr abgefedert hat?

Antwort CEO: Die Dynamik für Comet in diesem Markt ist möglicherweise schwierig nachzuvollziehen. Wenn sich ein Abschwung abzeichnet, füllen sich die Lager innert kürzester Zeit. Wenn die Nachfrage dauerhaft niedrig ist, bauen sich die Lager nicht ab. Das ist schlecht voraussehbar, auch wenn wir mit unseren Kunden einen engen Kontakt haben. Wenn sich im Lager nichts bewegt, kommt kein Geschäft auf Comet zu. Bei den zwei Röntgendivisionen hatte dieses Jahr IXM einen Rekordumsatz und eine sehr gute Profitabilität. IXS in Hamburg hat eine steigende aber nach wie vor sehr tiefe Profitabilität. IXS macht eine grosse Transformation durch, nachdem diese Division sich auf den Automobilmarkt und die Flugindustrie konzentriert hatte, setzt IXS jetzt den Fokus auf den Halbleitermarkt. Deshalb investiert Comet sehr stark in die IXS-Division, welche nach wie vor Geschäfte im Automobilbereich hat, wo die Margen nicht hoch sind. Das drückt gesamthaft die Marge von Comet nach unten. Zudem macht PCT den grossen Teil des Umsatzes der Comet Gruppe aus. Wenn die PCT-Division in eine starke Korrektur im Rahmen von 50% des Umsatzes kommt, hat das einen starken Einfluss auf das Resultat der Comet Gruppe insgesamt, weil PCT in guten Jahren überaus profitabel ist.

Frage Willi Degner, Münsingen: Ich habe eine Frage zu Taiwan, dem weltweit führenden Produzenten von Halbleitern. Es ist bekannt, dass China versuchen wird, Taiwan zurückzuholen. Welche Konsequenz hätte das für Comet?

Antwort Vorsitzender: Das ist eine gute Frage, die uns laufend beschäftigt. Wir sind diesbezüglich in Kontakt mit Personen auf der ganzen Welt, seien das Politiker, Wirtschaftsexperten oder andere Unternehmen. Wir gehen nicht davon aus, dass China Taiwan angreifen und die Gefahr eingehen wird, die Halbleiterindustrie in Taiwan zu zerstören. Man darf nicht vergessen, dass 60% der Halbleiterproduktion in Taiwan nach China geht. Ausserdem läuft diese Diskussion zwischen Taiwan und China schon sehr lange. Trotzdem gibt es aufgrund dieser Tendenzen die Situation, dass Fabriken verschoben werden. Japan und USA bauen zum Beispiel neue Halbleiterfabriken für TSMC und Samsung. Alle diese Chip Acts in US und Europa werden nichts an der eindrücklichen Dominanz von Taiwan in der Halbleiterherstellung ändern. Die Fabriken und das Knowhow von Taiwan sind zu gross. Generell ist Asien sehr wichtig für Comet. Wir haben eine entsprechende Vertretung aus Asien im Comet Verwaltungsrat mit Irene Lee und Benjamin Loh, den wir heute später vorstellen werden. Beide kennen die Situation in Taiwan hervorragend und werden Comet entsprechend strategisch beraten. Die Prognosen sind nach wie vor so, dass Asien wirtschaftlich mehr wächst als der Rest der Welt, insbesondere China, Japan, Südkorea. Aber auch Indien und Vietnam steigen jetzt in die Halbleiterindustrie ein.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung zu Traktandum Nr. 1.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023, unter Kenntnisnahme des Revisionsberichtes.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'813'272 Ja-Stimmen, 3'950 Nein-Stimmen und 18'481 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt worden sind.

2. Traktandum Nr. 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 2, der Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Dividendenausschüttung von 1.00 CHF pro Aktie vorzunehmen. Der nach Abzug des Gesamtbetrags der beantragten Dividendenausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei Annahme des Antrags die Dividende in Höhe von CHF 1.00 pro berechnete Aktie, abzüglich 35% Verrechnungssteuer, am 25. April 2024 ausbezahlt werde. Weiter hält der Vorsitzende fest, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der Antrag des Verwaltungsrats gesetzes- und statutenkonform ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 2.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'821'297 Ja-Stimmen, 6'629 Nein-Stimmen und 7'777 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt wurde.

3. Genehmigung des Bericht 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum Nr. 3, der Genehmigung des Berichts 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'301'971 Ja-Stimmen, 515'475 Nein-Stimmen und 18'257 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Bericht 2023 über nicht- finanzielle Angelegenheiten genehmigt hat.

4. **Traktandum Nr. 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Es folgt Traktandum Nr. 4 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht keine Einschränkungen vorgenommen habe. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben zu diesem Traktandum für die von ihnen gehaltenen Aktien kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 4.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'756'823 Ja-Stimmen, 40'620 Nein-Stimmen und 23'751 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt hat. Der Vorsitzende dankt den Aktionären herzlich für ihr Vertrauen.

5. **Traktandum Nr. 5: Verwaltungsratswahlen**

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 5 betreffend die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Paul Boudre, Dr. Mariel Hoch, Patrick Jany, Dr. Edeltraud Leibrock, Irene Lee und Heinz Kundert, je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erklärt, dass Dr. Tosja Zywietz sich nicht mehr zur Wiederwahl stelle. Ebenfalls stelle sich Heinz Kundert nicht mehr zur Wiederwahl als

Verwaltungsratspräsident. Die bisherigen Verwaltungsräte haben sich bereit erklärt, ihre Wiederwahl in den Verwaltungsrat für die vorgeschlagenen Aufgaben anzunehmen. Weiter weist er darauf hin, dass die CVs der zur Wiederwahl beantragten Mitglieder online im Geschäftsbericht 2023 verfügbar gewesen seien.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Paul Boudre neu als Verwaltungsratspräsidenten zu wählen.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat, neu Benjamin Loh als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass seine Nomination das Ergebnis eines sorgfältigen Suchprozesses gewesen sei.

Er begrüsst Benjamin Loh, der an der heutigen Generalversammlung anwesend ist, und bittet ihn, sich den Aktionärinnen und Aktionären kurz persönlich vorzustellen. Es folgt eine kurze Ansprache von Herrn Benjamin Loh in englischer Sprache.

Der Vorsitzende bietet den Anwesenden Gelegenheit, Fragen an Herrn Benjamin Loh zu richten.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum Nr. 5 mehr gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und kommt zur Abstimmung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften für jedes Mitglied einzeln durchzuführen ist. Er erläutert, dass im Folgenden über jeden Kandidaten und jede Kandidatin einzeln abgestimmt wird und die Abstimmungsergebnisse am Schluss aller Wahlgänge gesamthaft präsentiert werden.

Ein Aktionär wünscht, dass sich Paul Boudre, der als neuer Vorsitzender vorgesehen ist, den Aktionären vorstellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich Paul Boudre bereits an der letzten GV vorgestellt hatte, bittet aber Paul Boudre auf die Bühne, um sich nochmals kurz den Aktionären vorzustellen.

Frage von Aktionär Hanspeter Kaufmann, Münchenbuchsee: Wird die Comet GV zukünftig in Englisch abgehalten?

Paul Boudre: Es wird wahrscheinlich eine Mischung sein an der nächsten GV. Ich werde als Vorsitzender in Englisch präsentieren und der CEO weiterhin auf Deutsch.

Frage von Aktionär Hermann Walter, Burgdorf: Meine Frage geht an Herrn Kundert. Wie werden Sie mit Comet verbunden bleiben?

Antwort Vorsitzender: Ich war fünf Jahre in meiner Position und habe eine klare Vorstellung, dass man nicht am Sitz kleben soll. Ich möchte meine Nachfolge aber sauber

regeln. Wir haben das so besprochen im Verwaltungsrat, und insbesondere der neue Vorsitzende Paul Boudre wünschte, dass ich ein weiteres und letztes Jahr dem Verwaltungsrat als ordentliches Mitglied zur Verfügung stehe.

Es werden keine Einwendungen zum Abstimmungsverfahren erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Paul Boudre / Mitglied	4'747'942	80'779	6'982
Paul Boudre / Präsident	4'746'348	81'002	8'353
Dr. Mariel Hoch	4'780'249	18'967	36'487
Patrick Jany	4'805'819	21'547	8'337
Heinz Kundert	4'794'782	36'095	4'826
Irene Lee	4'813'455	10'997	11'251
Dr. Edeltraud Leibrock	4'811'504	11'912	12'287
Benjamin Loh	4'740'025	87'873	7'805

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Paul Boudre als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie Dr. Mariel Hoch, Patrick Jany, Heinz Kundert, Irene Lee, Dr. Edeltraud Leibrock und Benjamin Loh als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern und begrüsst Benjamin Loh im Verwaltungsratsgremium. Er bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen.

6. Traktandum Nr. 6: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 6 betreffend die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Da Paul Boudre und Dr. Tosja Zywiets nicht mehr zur Verfügung stehen, beantragt der Verwaltungsrat, Heinz Kundert und Benjamin Loh als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmung zu diesem Traktandum im gleichen Verfahren durchgeführt wird, wie die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und dass die Abstimmungsergebnisse am Schluss aller Wahlgänge gesamthaft präsentiert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 6.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Dr. Mariel Hoch	4'744'432	52'327	38'944
Heinz Kundert	4'783'681	42'921	9'101
Benjamin Loh	4'727'191	97'047	11'465

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Dr. Mariel Hoch, Heinz Kundert und Benjamin Loh als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat.

7. Traktandum Nr. 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 7, d.h. der Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Verwaltungsrat beantragt, HütteLAW AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 7.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'827'323 Ja-Stimmen, 3'664 Nein-Stimmen und 4'716 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass HütteLAW AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt worden ist.

8. Traktandum Nr. 8: Wahl der Revisionsstelle

Es folgt Traktandum Nr. 8 betreffend die Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Ernst & Young AG sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 8.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 3'778'257 Ja-Stimmen, 1'051'714 Nein-Stimmen und 5'732 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ernst & Young AG als Revisionsstelle wiedergewählt worden ist.

9. **Traktandum Nr. 9: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum Nr. 9 betreffend die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

9.1 **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung des Verwaltungsrats während der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2025 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 1'150'000 zu genehmigen. Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Gesamtbetrag zum Vorjahr unverändert ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'759'929 Ja-Stimmen, 54'904 Nein-Stimmen und 20'870 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats während der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2025 genehmigt worden ist.

9.2 **Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.2 betreffend die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3'800'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Betrag die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgestiftungen und Sozialversicherungsleistungen (AHV/IV/EO und ALV) sowie für die Krankentaggeld und Unfallversicherungen enthalten seien. Der Verwaltungsrat beantrage einen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 100'000 erhöhten Gesamtbetrag.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.2. Er stellt klar, dass die Geschäftsleitung acht Mitglieder hat.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'753'138 Ja-Stimmen, 62'006 Nein-Stimmen und 20'559

Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt worden ist.

9.3 Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.3 betreffend die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 für den Long Term Incentive Plan.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans prospektiv einen Betrag von maximal 2'950'000 CHF zu genehmigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Betrag etwaige Sozialversicherungsabgaben enthalten sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'689'749 Ja-Stimmen, 111'071 Nein-Stimmen und 34'883 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die beantragte variable Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Long Term Incentive Plans genehmigt worden ist.

9.4 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Short Term Incentive Plan

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.4 betreffend die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Short Term Incentive Plan.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Short Term Incentive Plan den Gesamtbetrag von CHF 328'787 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich dieser Betrag aus dem variablen Gehaltsanteil von CHF 241'945 in bar, aus Aktienzuteilungen von CHF 77'156 unter dem bisherigen Short Term Incentive Plan sowie anteilmässigen Sozialleistungen von CHF 9'686 zusammensetzt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.4.

Wortmeldung von Aktionär Walter Grob, Bern: In Anbetracht der miserablen Resultate finde ich die Entschädigung völlig überzogen. Ich beantrage ein Nein.

Antwort Vorsitzender: Wir müssen die besten Leute haben. Diese Beträge sind angemessen und gerechtfertigt, da das Vergütungssystem der Comet insgesamt langfristig ausgelegt ist.

Antwort Mariel Hoch, Leitung des Comet Vergütungsausschuss: Die kurzfristig variable Vergütung der Geschäftsleitung ist sehr ähnlich strukturiert wie die Entschädigung der Aktionäre, es handelt sich um einen Prozentsatz des Gewinns. Wenn die Aktionäre mehr Gewinn bekommen, erhält auch die Geschäftsleitung mehr Gewinn. Bei einem schlechten Geschäftsjahr erhalten die Aktionäre wie auch die Geschäftsleitung weniger. Das geht somit parallel, weshalb ich das für ein faires System halte. Die Entlohnung der Geschäftsleitung läuft im Gleichschritt mit dem Gewinn, den die Aktionäre erwirtschaften. Das kann im Vergütungsbericht nachgelesen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'628'523 Ja-Stimmen, 177'299 Nein-Stimmen und 29'881 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Short Term Incentive Plan genehmigt worden ist.

9.5 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.5 betreffend die konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vergütungsbericht 2023 von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden sei.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.5.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 4'684'978 Ja-Stimmen, 103'638 Nein-Stimmen und 47'087 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht 2023 genehmigt worden ist.

10. Abschliessende Feststellungen

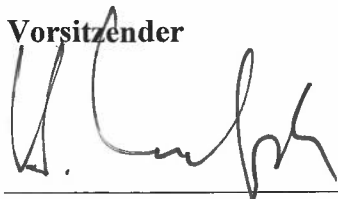
Zum Abschluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Teilnahme und für ihr Interesse an der Gesellschaft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG aller Voraussicht nach am **10. April 2025** im Raum Bern stattfinden wird.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG für geschlossen und lädt die Anwesenden herzlich zu einem Stehlunch ein.


Schluss der Generalversammlung: 12.00 Uhr

Vorsitzender



Heinz Kundert

Protokollführer



Marc Splisgardt